

1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN FACHPLANER, ERRICHTER UND SACHVERSTÄNDIGE

Für die Phasen: Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung der Brandmeldeanlage sind gemäss DIN 14 675 Abs. 4.2 die entsprechenden Leistungen durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss durch eine nach DIN EN 45 011 akkreditierte Stelle zertifiziert werden. Ferner ist von der Fachfirma ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem nachzuweisen. Als Nachweis ist ein Zertifikat (z.B. DIN EN ISO 9001) ausreichend, wenn es von einer nach DIN EN 45 012 akkreditierte Stelle ausgestellt wurde.

Hinweis:

Für die Abschnitte 4.2.1 bis 4.2.3 wird gem. Entwurf DIN 14 675 / A3 nach Folgeausgabe der DIN 14 675 ca. 08 / 2001 eine Übergangsfrist von einem Jahr festgelegt !

2. KONZEPT DER BRANDMELDEANLAGE NACH DIN 14 675

Als Grundlage für die Planung sowie Abnahme der Brandmeldeanlage nach der Technischen Prüfverordnung (PrüfVO) muss ein Konzept der Brandmeldeanlage und Alarmierungseinrichtung nach den Anforderungen der DIN 14 675 Abschnitt 5 erstellt werden.

In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle müssen im Konzept der BMA die bauordnungsrechtlichen und feuerwehrspezifischen Anforderungen an den Aufbau und Betrieb der BMA eindeutig geklärt, festgelegt und in geeigneter Weise dokumentiert werden.

Insbesondere sind zu beachten:

- Standort der Brandmeldezentrale und Übertragungseinrichtung
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)* nach DIN 14 661
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)* nach DIN 14 662
- Freischaltelement (FSE) mit Profilzylinderschliessung
- Feuerwehr-Schlüsseldepot der Klasse 3 (FSD 3) inkl. roter Kennleuchte
- Art und Form der Laufkarten* (sprich: Schleifenpläne / Meldergruppenkarten)

**(Diese Einrichtungen sind - mit dem Hauptmelder - in einem roten Stahlschrank (sprich: Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)) zusammenzufassen.)*

Weiterhin ist gemäss DIN 14 675 Abs. 5.5 eine Alarmorganisation mit dem Betreiber des Gebäudes der Brandmeldeanlage und der Brandschutzdienststelle entsprechend dem Brandschutzkonzept für das Gebäude festzulegen.

Da die Planung der Brandmeldeanlage von den Anforderungen des staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen abhängen kann, muss der Sachverständige so früh als möglich, d. h. bereits bei der Konzepterstellung der BMA mit einbezogen werden (DIN 14 675 Abs. 5.2).

3. VERMEIDUNG VON FALSCHALARMEN

Hinsichtlich der Vermeidung von Falschalarmen muss die Brandmeldeanlage in der Betriebsart TM,

Brandmeldeanlagen mit technischen Massnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen, gemäss Abschnitt 6.4.2 der DIN VDE 0833 - 2 (Stand: 06 / 2000), ausgeführt und betrieben werden.

Diese Massnahmen können sein:

- Zweimelderabhängigkeit bzw. Zweigruppenabhängigkeit oder
- Komplexe Bewertung von Brandkenngrössen wie Vergleich von Brandkenngrössenmustern oder Einsatz von Mehrfachsensormeldern.

Hierzu bedarf es einer Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle und einem staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen. Eine nach VDE 0833 -T2 im Einzelfall auch mögliche Betriebsart PM (personelle Massnahmen) ist hinsichtlich der Zulässigkeit unbedingt vor der Planung mit der Brandschutzdienststelle im Detail abzustimmen.

4. ANSTEUERUNG TECHNISCHER MASSNAHMEN (BRANDFALL- STEUERUNGEN)

Folgende zusätzliche Einrichtungen müssen bei Brandalarm durch die Brandmeldeanlage angesteuert werden:

- Feststellanlagen für Feuerabschlüsse
- Rauch- oder Feuerschutzklappen
- Abschaltung von Lüftungsanlagen
- ggf. Fluchttürsteuerungen
- Aufzugssteuerungen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
- Entrauchungsanlagen, Rauchgasventilatoren
- motorischen Antriebe als Zuluftbereitstellung in den Bereichen, in denen die Entrauchung arbeitet
- Sicherheits-Überdruck-Lüftungsanlagen
- Evakuierungssteuerung der Alarmierungsanlage
- Feuerwehr-Objektfunkanlage
- Feuerlöschanlagen
- Ansteuerung von Personenrufanlagen (Internalarm für bestimmte hilfeleist. Kräfte d. Betreibers)
- Schlüsselschalter zur Aufzugssteuerung

(zutreffendes ist angekreuzt!)

5. FERNALARM (AUFSCHALTUNG DER BRANDMELDEANLAGE)

Nach Auslösen des Alarmzustands der BMA ist sicherzustellen, dass der Fernalarm an die Leitstelle des Kreises Düren automatisch weitergeleitet wird.

Der Fernalarm der BMA ist grundsätzlich über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) mit stehender Verbindung weiterzuleiten.

Dabei sind die Aufschaltbedingungen der Feuerwehr Düren bzw. der Leitstelle des Kreises Düren seitens der Fachplanung zu berücksichtigen und eine unmittelbare Abstimmung ist durchzuführen.

Feuerlöschanlagen sind auf die Brandmelderzentrale aufzuschalten.

6. ALARMIERUNGSEINRICHTUNG

Das beurteilungsrelevante Objekt muss mit einer Alarmierungseinrichtung als Internalarm ausgestattet werden.

Zur frühzeitigen Warnung der Personen im gesamten Objekt müssen Internsignalgeber (Sirenen, Hupen, etc.) als Alarmierungseinrichtungen durch überwachte Übertragungswege der Brandmeldeanlage angesteuert werden. (VDE 088 Teil 2, Abs. 6.3.3)

Die Signale der Alarmierungseinrichtungen müssen sich von betrieblichen Signalen deutlich unterscheiden und bei akustischer Alarmierung den allgemeinen Geräuschpegel (Störschallpegel) jederzeit um mind. 10 dB (A) übersteigen. Bei Geräuschpegeln über 110 dB (A) sind zusätzlich optische Internsignalgeber einzusetzen (siehe VDE 0833, DIN 33 404 - 3).

Weiterhin ist

eine Ansteuerung von Personenrufanlagen erforderlich, um bei Internalarm bestimmte hilfeleistende Kräfte des Betreibers gezielt zu aktivieren und / oder

eine Kopplung der Lautsprecheranlagen (ELA) mit der BMA erforderlich, um bestimmte Kräfte des Betreibers im Brandfall eindeutiger zu informieren und die akustischen Gefahrensignale der BMA durch gesprochene Verhaltensanweisungen zu ergänzen.

Diese Lautsprecheranlagen müssen den Anforderungen für elektroakustische Notfallwarnsysteme nach VDE 0828 (DIN EN 60 849) entsprechen.

(zutreffendes ist angekreuzt!)

7. ABNAHME DER BRANDMELDEANLAGE

Folgende Punkte sind am Tag der Endabnahme (durch die Feuerwehr) vom Betreiber zu beachten:

bei der Abnahme müssen anwesend sein:

- ein Monteur der Errichterfirma der BMA (zwecks: Aufschaltung)
- ein Vertreter des Betreibers der BMA (zwecks: organisatorischer Absprachen)

als Schriftstücke müssen vorliegen:

- Kopie d. Wartungsvertrages mit einer zertifizierten* Wartungsfirma
*(VdS-Anerkennung oder DIN EN ISO 9001)
- Kopie d. Vertrages der Störmeldungsübertragung zu einer ständig besetzten Stelle oder Bescheinigung einer ständigen Besetzung der Brandmeldezentrale mit fachkundigem Personal

- Bestätigung über die Ausführung der Installationsarbeiten gemäss DIN VDE 0833 u. DIN 14 675
- Kurzbedienug der BMZ sowie ausführliche Bedienungsanleitung (*zum Verbleib an der BMZ*)
- Konzept der Brandmeldeanlage (inkl. Meldergruppenverzeichnis, Übersicht der Meldergruppenverteilung, Prinzipschaltung der Brandmeldeanlage)
- Kopie eines mängelfreien Prüfberichtes der BMA eines staatlich anerkannten Sachverständigen
gemäss PrüfVO (hier: Bescheinigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit)
(*Der Prüfbericht muss die Mindestangaben gem. Abs. 9.4 der DIN 14 675 enthalten, insbesondere die Feststellung, dass die geprüfte BMA den getroffenen Festlegungen (bauordnungsrechtliche und feuerwehrspezifische Anforderungen) gemäss dem Konzept der BMA nach Abs. 5 der DIN 14 675 entspricht.*)

zu 7.:

an der Brandmeldezentrale (BMZ) sind vorzuhalten:

- Betriebsbuch (an der Aussenseite der BMZ)
- 10 Ersatzscheiben für Handfeuermelder (sprich: Druckknopfmelder)
- Anschriften u. Rufnummern des Empfängers der Störmeldung und der Wartungsfirma (deutlich und dauerhaft an der Aussenseite der BMZ)
- 3 „Ausser Betrieb“ – Schilder für Handfeuermelder (sprich: Druckknopfmelder)
- Laufkarten (sprich: Schleifenpläne / Meldergruppenkarten) in der Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) mit der deutlich und dauerhaften Aufschrift „**Feuerwehrlaufkarten / Feuerwehrpläne**“

als technische Voraussetzungen müssen geschaffen sein:

- Schliessungen für das Freischaltelement (FSE), dem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) und der Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)
- Halbzylinder der Gebäudeschliessung mit einem Generalhauptschlüssel (GHS)
- evtl. weitere vorhanden GHS zur Unterbringung im FSD (max. 3 Stck)
- Kennzeichnung des Weges zur BMZ gemäss DIN 4066
- Aufschaltung des Hauptmelders zur Leitstelle des Kreises Düren durch die Fa. SIEMENS
(Konzessionär für BMA's im Stadtgebiet Düren)

Um einen gemeinsamen Termin zur Aufschaltung der BMA abzustimmen, ist mit dem Amt für Feuer- und Zivilschutz (Abt. Vorbeugender Brandschutz) der Stadt Düren mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin unter der Rufnummer: 02421 / 9769 – 101 bis 103 Kontakt aufzunehmen.

Die erstmalige Aufschaltung und Abnahme der BMA ist kostenfrei.

Werden auf Grund fehlender Unterlagen oder technischer Voraussetzungen weitere Termine erforderlich, so sind diese nach der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Düren“ (in der gültigen Fassung) kostenpflichtig!

Der kostenlose Download von über 350 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

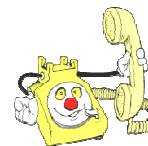
Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch
Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____